



# Wärmepumpenförderung

## 500 Euro Prämie sichern!

Wir weisen darauf hin, dass die Auszahlung der Förderung nur bei einem vollständig ausgefüllten Förderantrag möglich ist.

### Kunde

Herr | Frau                      Titel                      Familienname                      Vorname

Kundennummer und laufende Nummer                      Telefon                      E-Mail

PLZ                      Ort                      Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür | Top

Adresse der Heizanlage

### Daten zum Energiebedarf des Wohnhauses

Gebäudegröße (m<sup>2</sup>)                      Flächenbezogener Heizwärmebedarf HWBBGF [kWh/(m<sup>2</sup>a)]

### Daten zum Wohnhaus

- Einfamilienhaus (Förderung 500 €)
- Mehrfamilienhaus mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten (Förderung 500 € + 100 € je Wohneinheit)  
(Jede Wohneinheit muss mit einem eigenen Stromzähler ausgestattet sein.)
- Sanierung
- Neubau

### Altes Heizsystem (wenn Sanierung)

- Öl
- Pellets
- Fernwärme
- Erdgas
- Elektrische Direktheizung
- Stückholz
- Wärmepumpe
- 

### Daten zur Wärmepumpe und Wärmequelle

Fabrikat und Type der Wärmepumpe

- Wohnraumlüftung
- Grundwasser
- Erdkollektor
- Erdsonde
- Energiepfahl
- Außenluft
-



# Förderantrag 2025

## Wärmepumpe

**Auszahlung der Förderung und Förderungsbedingungen:** Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben richtig und vollständig und die genannten Förderungsbedingungen erfüllt sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Förderung gemäß den Förderungsbedingungen erfolgt.

Ort | Datum

Unterschrift des Kunden

**Vermerk des Installateurs/Anlagenplaners:** Die Wärmepumpe wurde ordnungsgemäß in Betrieb genommen und entspricht den oben genannten Daten und Bedingungen.

Ort | Datum der Inbetriebnahme

Unterschrift und Stempel des Installateurs/Anlagenplaners

### Förderungsbedingungen

Voraussetzung für die Förderung ist die ordnungsgemäße Inbetriebnahme einer Wärmepumpe durch einen konzessionierten Installateur/Anlagenplaner. Kunden, die das Förderprogramm in Anspruch nehmen, beziehen ihren gesamten Strombedarf von illwerke vkw. Der Kunde erhält im Rahmen des Förderprogramms eine einmalige Auszahlung. Beim Einfamilienhaus wird die Anschaffung einer Wärmepumpe mit 500 € gefördert. Beim Mehrfamilienhaus wird die Anschaffung mit 500 € + 100 € für jede Wohneinheit mit eigenem Stromzähler gefördert, die mit der Wärmepumpe beheizt wird. Die Wärmepumpenförderung beschränkt sich auf Anlagen, die im Stromnetz der Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH betrieben werden.

illwerke vkw behält sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Damit Mitarbeiter der illwerke vkw überprüfen können, ob die Förderungsbedingungen eingehalten werden, dürfen sie nach Voranmeldung die Anlage besichtigen. Eine Wärmepumpenförderung kann nur gewährt werden, wenn der vollständig ausgefüllte Förderantrag spätestens bis zum 31.12.2025 beim vkw Kundenservice eintrifft.

Als Datum der Inbetriebnahme gilt die Fertigstellung der Installation durch den Installateur/Anlagenplaner. Der Kunde ist einverstanden, dass die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, der illwerke vkw eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens und eine Zahlungsbestätigung auf Aufforderung vorzulegen.

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter [www.vkw.de/datenschutz](http://www.vkw.de/datenschutz) oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice. (Tel. +49 8381 899-998).

### Technische Voraussetzungen

Die technischen Anschlussbedingungen der Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH werden eingehalten. Es werden energieeffiziente Umwälzpumpen eingesetzt (keine Bedingung bei geräteintegrierten Umwälzpumpen).

Für den energieeffizienten Betrieb einer Wärmepumpe sind Heizsysteme vorteilhaft, die mit möglichst niedrigen Vorlauftemperaturen arbeiten, wie dies besonders bei Fußbodenheizungen und Wandflächen-

heizungen der Fall ist. Um die Voraussetzungen für einen energiesparenden Wärmepumpenbetrieb zu gewährleisten, fördern wir nur Anlagen, die im Neubau mit einer Heizwassertemperatur unter 40 °C und bei Sanierungen unter 50 °C auskommen.

Als Mindestanforderung für die Jahresarbeitszahl der eingesetzten Wärmepumpe gelten die Grenzwerte nach den Fördervoraussetzungen der Vorarlberger Energieförderung für Wohnbauten.